

II- 1260 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 636/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.FRAUSCHER, Dr.BLENK
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Abschluß eines neuen Werkvertrages

Anlässlich der Anfragebeantwortung 301/M am 30.Okt.1970 haben Sie dem Hohen Haus mitgeteilt, daß der Abschluß eines Werkvertrages mit Univ.Prof. Dr.Nowakowski erforderlich war, um Arbeiten im Zusammenhang mit der großen Strafrechtsreform vorzubereiten. Sie haben ferner erklärt, daß für den Abschluß eines derartigen Werkvertrages ein Dienstposten gebunden werden mußte.

Am 2.4.1971 haben Sie in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung 440/AB zu 407/J ausgeführt, daß der bereits im Ruhestand befindliche I. Generalanwalt Dr.Douda mittels Sondervertrages weiter verwendet wird, um die Sektion IV Ihres Ressorts zu leiten und daß hiefür gleichfalls einen Dienstposten, nämlich eines Richters der Standesgruppe 2 gebunden wurde. Gleichfalls am 2.4.1971 haben Sie in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung 444/AB zu 439/J bekanntgegeben, daß in Ihrem Ressort u.a. der Werkvertrag mit Univ.Porf. Nowakowski noch besteht. Nicht erwähnt haben Sie in diesem Zusammenhang, ob Sie den von Ihrem Amtsvorgänger mit Univ.Prof. Dr.Walter geschlossenen Werkvertrag verlängert haben. Da der Genannte jedoch bei der Österreichischen Richterwoche 1971 als Vortragender des Justizressorts aufgetreten ist, dürfen die gefertigten Abgeordneten annehmen, daß dies wohl der Fall war. Daher ist die weitere Annahme berechtigt, daß für diese zwei Werkverträge und einen Sondervertrag insgesamt drei Richterposten gebunden sind.

- 2 -

Nunmehr sollen Sie die Absicht haben, einen weiteren Werkvertrag abzuschließen und zwar, wie es heißt, mit dem bereits im Ruhestand befindlichen Sekt.Chef. Dr.Hoyer, wobei der genannte Herr angeblich einen Teil jener Agenden weiterführen soll, die er im Aktivstand bearbeitet hat.

Die gefertigten Abgeordneten gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß in diesem Fall insgesamt 4 Richterposten gebunden sein müßten. Sie stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Trifft es zu, daß Sie mit Herrn Dr.Hoyer einen Werkvertrag abzuschließen beabsichtigen ?
- 2) Ist die derzeitige Leitung Ihrer Zivilsektion derart ausgelastet, daß Sie eines Werkvertrages mit Dr.Hoyer bedürfen ?
- 3) Welche legislative Aufgaben soll der Genannte im einzelnen leiten bzw. bearbeiten ?
- 4) Könnte es in Kauf genommen werden, daß bei dem derzeit bestehenden besonderen Richtermangel, der sogar die Herabsetzung der Vorbereitungszeit im Rahmen einer bevorstehenden Richterdienstgesetznovelle erforderlich macht, insgesamt vier Richterposten wegen bestehender oder noch abzuschließender Werk- bzw. Sonderverträge gebunden sein sollen ?